

Allgemeine Vertragsbedingungen

Abonnement, Abo-Verlängerung

Die Abonnemente kosten pro Jahr (inkl. MwSt):

CHF 390.- nur self-fitness.ch (**NEU ab 1. Juli 2025: CHF 450.- nur self-fitness.ch**)

CHF 590.- nur monster-gym.ch

CHF 690.- Kombi self-fitness.ch und monster-gym.ch.

Der Abo-Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht 60 Tage vor Ablauf schriftlich (E-Mail od. konventionell) gekündigt wird. Da self-fitness.ch/monster-gym.ch die Anzahl der Abos limitiert, ist diese Kündigungsfrist notwendig, damit andere Personen frühzeitig über die verfügbaren Plätze informiert werden können.

Für die neue oder verlängerte Vertragsperiode gelten die jeweils aktuellen Vertragsbedingungen und Preise. Änderungen der Vertragskonditionen werden dem/der Abo-Inhaber(in) frühzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.

Leistungen

Die Einrichtungen von self-fitness.ch/monster-gym.ch stehen allen Personen ab 16 Jahren während der Gültigkeitsdauer des Abos uneingeschränkt während der Betriebszeiten zur Verfügung. Dieses Recht steht unter Vorbehalt der Benützung durch andere berechnigte Personen. Das Abo ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Ein Verstoß hat den sofortigen Entzug des Abos und eine Anzeige zur Folge. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Abo-Betrags.

Haftpflicht

Der/die Abo-Inhaber(in) haftet gegenüber self-fitness.ch/monster-gym.ch für sämtliche Schäden, welche er/sie an deren Geräten und Einrichtungen absichtlich oder fahrlässig, insbesondere auch durch unsachgemässe Benützung verursacht.

Sicherheit und Risiken

Das Benützen aller Einrichtungen von self-fitness.ch/monster-gym.ch erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden, welche sich der/die Abo-Inhaber(in) aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten anlässlich der Benützung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens self-fitness.ch / monster-gym.ch und dessen Personal keine Haftungspflicht.

self-fitness.ch/monster-gym.ch Centerordnung

Der/die Abo-Inhaber(in) akzeptiert die self-fitness.ch/monster-gym.ch Centerordnung.

Visuelle Kontrolle

Der/die Abo-Inhaber(in) erklärt sich damit einverstanden, dass zur Gewährleistung der visuellen Zutrittskontrolle ein Foto von ihr/ihm erstellt wird. Bei Nichterneuerung des Abos wird das Foto gelöscht.

Zeitliche Unterbrechung

Das Nichtbenützen der Einrichtungen von self-fitness.ch/monster-gym.ch, berechnigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abogebühr. Eine Ausnahme ist, wenn der Unterbruch länger als 1 Monat dauert und durch ein Arztzeugnis begründet wird. Das Abo wird um die bestätigte Zeit verlängert. Die Kosten für den administrativen Aufwand betragen Fr. 50.- pro Vorfall.

Badge-Karte

Die abgegebene Badge-Karte (Legic-Chip) gilt als persönlicher nicht übertragbarer Ausweis und dient der Zutrittsberechnigung zu den Einrichtungen von self-fitness.ch/monster-gym.ch. Es wird bei Ausgabe eine Depotgebühr von Fr. 25.- (in bar) erhoben. Das Depot wird bei Rückgabe der Badge-Karte bei Abo-Ablauf zurückerstattet. Bei Verlust, Defekt oder Diebstahl des Badges, verfällt das Depot.